

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 25.06.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher
	Dirk Brumund
	Iko Chmielewski
	Abbes Mahouachi
	Djure Meinen
	Sebastian Schmidt
	Hannelore Schneider
	Dr. Marko Alexander Seelig
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker
	Georg Ralle (zeitweise anwesend)
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Matthias Blanke
	Olaf Freitag
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
Gäste:	Dipl.-Ing. Walter Glaum (zu TOP 4.1)
	Alke Lange (zu TOP 5.1)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 28.05.2013
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 201 (Bereich zwischen Hafestraße und Moorhausener Weg) - Abwägung und Satzungsbeschluss
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Dorferneuerung Dangast - Sanierung des Gehweges zwischen Dorfkrug und Sielstraße als erste Maßnahme der Dorferneuerung
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 - Photovoltaik Alter Bahnhof

Rahling

- 6.2 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Streek, Hammweg
- 6.3 Lärmaktionsplanung - Information über das weitere Vorgehen
- 6.4 Werbeanlagen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Rathkamp eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um TOP 2.1.2, 2.2.3 und 2.3.2 im nicht öffentlichen Teil ergänzt. TOP 2.2.3 der Einladung wurde vom Antragsteller zurückgezogen und wird von der Tagesordnung genommen.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 28.05.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 28.05.2013 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Bebauungsplan Nr. 201 (Bereich zwischen Hafestraße und Moorhausener Weg) - Abwägung und Satzungsbeschluss

Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 201 (Bereich zwischen Hafestraße und Moorhausener Weg) hat in der Zeit vom 08.02. – 07.03.2013 stattgefunden. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde die erneute Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes vom 29.05. – 12.06.2013 beschlossen.

Herr Dipl.-Ing. Glaum stellt die eingegangenen Stellungnahmen der erneuten Auslegung sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge vor und weist daraufhin, dass der Planungsausschuss sich schon mit den Stellungnahmen der ersten Auslegung befasst hat, diese jedoch im Beschluss enthalten sind.

Beschluss:

Die anliegenden Abwägungsvorschläge (zur Auslegung und zur erneuten Auslegung) werden zum Beschluss erhoben. Der Bebauungsplan Nr. 201 nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Dorferneuerung Dangast - Sanierung des Gehweges zwischen Dorfkrug und Sielstraße als erste Maßnahme der Dorferneuerung

Der Arbeitskreis Dorferneuerung Dangast hat in seiner Sitzung am 17.06.2013 festgestellt, dass er es für wichtig hält, dass die Dorferneuerung Dangast durch die Umsetzung einer ersten Maßnahme öffentlich wahrgenommen wird.

Die bislang bereitgestellten finanziellen Mittel sind jedoch nicht ausreichend, um die ursprünglich vorgesehene Umgestaltung des Ortseinganges durchzuführen, so dass der Arbeitskreis sich nun dafür ausspricht, den Gehweg entlang der Edo-Wiemken-Straße zwischen Dorfkrug und Sielstraße zu sanieren. Dieser Gehweg befindet sich einem sehr schlechten Zustand, und stellt kein Aushängeschild für Dangast dar. Mit einer Sanierung wäre eine plakative und umsetzungsfähige Auftaktmaßnahme in Rahmen der Dorferneuerung Dangast gefunden.

Der Arbeitskreis Dorferneuerung Dangast bittet insofern die politischen Gremien, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, eine Planung zur Sanierung des Gehweges zu erstellen und die entsprechenden Förderanträge beim LGLN (Amt für Landentwicklung) zu stellen.

Haushaltsmittel für diese Maßnahmen stehen in Höhe von rund 140.000,-- Euro zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Reste von Haushaltsmitteln, die erstmals 2011 für die Dorferneuerung Dangast bereitgestellt worden sind.

Sollte sich im Rahmen der Planungen herausstellen, dass die Haushaltsmittel nicht vollständig benötigt werden, bittet der Arbeitskreis Dorferneuerung Dangast zudem darum zu prüfen, ob eine Teilmaßnahme der Umgestaltung des Ortseinganges Dangast (Radwegallee zum Dorfkrug) ebenfalls schon umgesetzt werden kann. Es handelt sich hierbei um die Herstellung einer in Schotterbauweise befestigten Radwegführung (ca. 110 m), die direkt auf den Dorfkrug zuführt. Hiermit würde eine alternative Fahrmöglichkeit für Radfahrer geschaffen, die in Richtung Renkenweg/Hafen abbiegen wollen. Zudem bildet diese Wegführung die ehemalige Dorfeingangssituation nach.

Der Arbeitskreis Dorferneuerung Dangast hat in seiner o.g. Sitzung zudem klar zum Ausdruck gebracht, dass er eine Umgestaltung des Ortseinganges Dangast weiterhin für sehr sinnvoll hält. Der Rat der Stadt Varel wird insofern gebeten, in künftigen Jahren entsprechende Mittel hierfür bereitzustellen.

Verwaltungsseitig wird vorgetragen, dass die Sanierung des Fußweges nach einer ersten, noch sehr groben Abschätzung, Kosten von etwa 85.000,-- Euro verursachen könnte; die Herstellung des Radweges Kosten von etwa 20.000,-- Euro.

Frau Lange als Sprecherin des Arbeitskreises Dorferneuerung Dangast unterstreicht noch einmal das der Arbeitskreis die Durchführung einer ersten Maßnahme der Dorferneuerung für sehr wichtig erachtet. Sie weist zudem daraufhin, dass die ausgewählten Maßnahmen nicht zu einer Behinderung der zukünftigen Entwicklung von Dangast führen werden.

Ratsherr Böcker spricht sich dafür aus, die Maßnahme der Sanierung des Fußwe-

ges durchzuführen, ist jedoch am Anfang nicht davon überzeugt, dass eine Radwegeverbindung hergestellt werden sollte. Im Laufe der Sitzung spricht er sich jedoch auch für die Herstellung der Radwegeverbindung aus.

Die Ratsherren Rathkamp, Meinen, Seelig und Redeker und Chmielewski befürworten die geplanten Maßnahmen. Ratsherr Meinen weist jedoch daraufhin, dass eine Lenkung der Radfahrer erforderlich sein wird.

Ratsherr Seelig stellt fest, dass der gewählte Zeitpunkt zur Realisierung der Maßnahmen durchaus mit der weiteren Diskussion über andere Maßnahmen in Dangast in Verbindung gebracht werden könnte.

Ratsherr Redeker spricht sich für eine Asphaltierung der Radwegstrecke aus. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass das Amt für Landentwicklung jedoch gewisse Rahmenbedingungen für die Förderung solcher Maßnahmen hat und eine Asphaltierung nicht in diesen Rahmen fällt.

Ratsherr Chmielewski spricht sich dafür aus den Radweg verschwenkt in Richtung Dorfkrug zu führen.

Ratsherr Mahouachi spricht sich für die Herstellung des Fußweges aus, hält es jedoch nicht für sinnvoll die Radwegsverbindung schon herzustellen.

Beschluss:

Der Verwaltung wird der Auftrag erteilt, eine Planung für die Sanierung des Gehweges entlang der Edo-Wiemken-Straße zwischen Dorfkrug und Sielstraße sowie für die Herstellung einer Radwegeverbindung (Radwegallee zum Dorfkrug) zu erstellen, und die entsprechenden Förderanträge zur Umsetzung dieser Maßnahmen beim LGLN (Amt für Landentwicklung) zu stellen.

Einstimmiger Beschluss

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 - Photovoltaik Alter Bahnhof Rahling

Mit Schreiben vom 22.05.2013 beantragt der Eigentümer der Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Bahnhofes Rahling (ehemaliges Parkplatzgelände gegenüber der Porzellan-Fabrik) die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193. Inhalt des Änderungsantrages ist die Möglichkeit zur Errichtung eines Blockheizkraftwerkes zur Erzeugung von Energie. Das Blockheizkraftwerk soll voraussichtlich in zwei Seecontainern installiert werden, die im nordöstlichen Bereich des Grundstückes untergebracht werden sollen. Die Container haben eine Höhe von ca. 2,90m.

Verwaltungsseitig bestehen keine Bedenken, ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 in der beantragten Form durchzuführen.

Ratsherr Meinen fragt an, warum ein Blockheizkraftwerk an dieser Stelle errichtet werden soll. Hierzu wird geantwortet, dass zu vermuten steht, dass der Antragstel-

ler ein wirtschaftliches Interesse an der Errichtung hat.

Ratsherr Ralle fragt an, ob das Blockheizkraftwerk mit Palmöl betrieben werden soll. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass es hierzu keine gesicherten Erkenntnisse gibt. Es handelt sich jedoch um eine Altanlage, die in der Vergangenheit mit Palmöl betrieben wurde.

Ratsherr Meinen beantragt den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 in den Fraktionen zu beraten. Der Antrag wird insofern zurückgestellt.

6.2 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Streek, Hammweg

Mit Schreiben vom 16.05.2013 hat der Eigentümer des Grundstückes Hammweg (hinter Jaderberger Straße 44), Flurstück 277 der Flur 37, Gemarkung Varel-Land, den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Wohnhauses gestellt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Varel weist für dieses Grundstück „Fläche für die Landwirtschaft“ aus.

Städtebaulich betrachtet handelt es sich bei dem Flurstück 277 um eine Fläche, die im Außenbereich liegt und nicht direkt an die Wohnbebauung der Jaderberger Straße anschließt. Eine sinnvolle Entwicklung zu Wohnbauland kann nicht erkannt werden, was schon durch die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes dargestellt wird. Die vorhandene Bebauungsstruktur in diesem Teil der Ortschaft Streek stellt sich als straßenparallele, einzeilige Bebauung dar. Die städtebauliche Entwicklung der beantragten Fläche würde einen deutlichen Eingriff in den bislang vorhandenen Freiraumbestand zwischen der Jaderberger Straße und der Bahnlinie verursachen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes würde der Landwirtschaft ohne Not Flächen entziehen und nicht zu einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Stadt Varel beitragen.

Verwaltungsseitig wird davon abgeraten, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen.

Ratsherr Seelig spricht sich für das Ansinnen des Antragsstellers auf Aufstellung eines Bebauungsplanes aus und vergleicht die Situation mit der im Bereich des Streekmoorweges.

Ratsherr Rathkamp weist daraufhin, dass es sich hier eindeutig um Außenbereich handelt.

Ratsherr Seelig beantragt den Antrag zunächst in den Fraktionen zu beraten. Der Antrag wird insofern zurückgestellt.

6.3 Lärmaktionsplanung - Information über das weitere Vorgehen

Die Europäische Union hat im Jahre 2002 die Umgebungslärmrichtlinie erlassen, die in den §§ 47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) im Jahre 2005 in nationales Recht umgesetzt wurde.

Nach diesen Regelungen sind vom Land Lärmkartierungen für die Hauptverkehrswege (Bundesstraßen, Landesstraßen) und vom Eisenbahnbundesamt für die Eisenbahnstrecken vorzunehmen, auf deren Grundlage die Gemeinden Lärmaktionspläne zu erlassen haben (§ 47 d BImSchG), sofern dies notwendig ist (Gesetzestext: „Überschreitung relevanter Grenzwerte“).

Eine gesonderte Festlegung dieser Grenzwerte ist jedoch in keinem der Gesetze erfolgt.

Das Nds. Umweltministerium hat deshalb eine Empfehlung von „Auslösewerten“ für eine Lärmaktionsplanung ausgesprochen, um den Gemeinden eine Bearbeitungshilfe mit auf den Weg zu geben. Die Auslösewerte des MU für eine Lärmaktionsplanung werden derzeit mit 70 dB (gesamt) und 60 dB (nachts) angegeben. Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans hängt jedoch nicht grds. vom Erreichen eines Belastungsgrenzwertes ab. Die Pflicht zur Aufstellung tritt ein, wenn solche Pläne zur Bewältigung der Lärmprobleme und Lärmauswirkungen notwendig sind.

Der Lärmaktionsplan soll dabei Lärmprobleme erfassen und mögliche Lösungen zur Verbesserung dieser Probleme vorsehen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass bei den Lärmaktionsplänen die Gemeinden die Lärmprobleme von Straßen beregeln, deren Baulast in Bereich des Bundes oder Landes liegt. Zudem sieht das BImSchG keine verpflichtende Regelung hinsichtlich der Beachtung von diesen Plänen gegenüber den Straßenbaulastträgern vor.

Im Jahre 2007 wurde die erste Stufe der Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim als Erfüllungsgehilfe des Landes Niedersachsen durchgeführt. Die Stadt Varel war damals nur mit der Autobahn A29 in ihrem Stadtgebiet als möglicher betroffener Verkehrsweg aufgeführt.

Die berechneten Lärmwerte blieben jedoch hinter den vorgeschlagenen Auslösewerten deutlich zurück, so dass mit Beschluss vom 15.01.2009 der VA vorläufig auf die Aufstellung eines Lärmaktionsplans verzichtet hat.

Die zweite im BImSchG vorgesehene Stufe der Lärmkartierung wurde nun in den Jahren 2011 und 2012 wiederum durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim durchgeführt. Für die Stadt Varel wurden dabei neben der A 29 auch die B437 und die L 819 (teilweise) als mögliche betroffene Verkehrswege betrachtet. Die Festlegung der betrachteten Straßen erfolgte dabei auf Grundlage von vorhandenen Verkehrsdaten.

Eine Betrachtung der Eisenbahnstrecken in ganz Niedersachsen hat noch nicht stattgefunden, da das Eisenbahnbundesamt als zuständige Behörde hierzu trotz gesetzlicher Verpflichtung bislang nicht in der Lage war. Mit einer Lärmkartierung ist nicht vor 2014 zu rechnen.

Die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen für Varel hat ergeben, dass die Auslösewerte des Ministeriums sowohl tags als auch nachts bei bis zu 100 Personen überschritten werden.

Die Überschreitung der Auslösewerte und die laufende Diskussion zu Lärmproblemen in Varel zeigt, dass die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gegeben ist.

Die Stadt Varel hat insofern gemäß § 47 BImSchG einen entsprechenden Lärmaktionsplan aufzustellen.

Die Aufstellung eines qualifizierten Lärmaktionsplanes ist durch ein Fachbüro zu begleiten, da die personellen und fachlichen Kapazitäten der Verwaltung hierfür

nicht ausreichend sind. Eine erste Kostenumfrage hatte dabei ein Kostenvolumen von ca. 10-20.000,- Euro ergeben. Ein der Verwaltung vorliegendes Angebot der Fa. TED, Bremerhaven, beläuft sich auf ca. 8.000,- Euro.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Varel keine rechtliche Möglichkeit zur Durchsetzung der Inhalte einer Lärmaktionsplanung gegenüber dem Straßenbaulastträger hat, können verschiedene Ausschussmitglieder den Sinn und die Nützlichkeit einer solchen Planung nicht erkennen und hinterfragt insofern die Notwendigkeit der Aufstellung. Hierbei wird unter anderem auch angemerkt, dass die Aufstellung eines solchen Plans die Verschwendung von finanziellen Ressourcen darstellt.

Zudem wird kritisiert, dass aufgrund von dynamischen Verkehrsströmen eine solche Planung schnell an Aktualität verliert.

Ratsherr Chmieleski spricht sich dafür aus, eine Resolution an das Ministerium zu verfassen, die auf die unzureichenden rechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten und die fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten hinweist.

Ratsherr Meinen weist jedoch daraufhin, dass es sich bei der Lärmaktionsplanung um eine gesetzliche Vorgabe handelt, die nicht einfach vom Rat der Stadt Varel ignoriert werden kann.

Auch Bürgermeister Wagner weist daraufhin, dass die Stadt Varel an Recht und Gesetz gebunden ist.

Er schlägt vor, eine Anfrage beim Städtetag stellen, um die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu hinterfragen. Sollte sich dabei neue Erkenntnis ergeben, wird er den Ausschuss entsprechend informieren.

6.4 Werbeanlagen

Verwaltungsseitig wird auf die in Aufstellung befindliche Satzung der Gemeinde Rastede zur Beregelung von Werbeanlagen im Gemeindegebiet hingewiesen.

Es handelt sich hierbei auch um eine grundsätzliche Möglichkeit für die Stadt Varel.

Der Ausschuss nimmt diese Beregelungsmöglichkeit zur Kenntnis.

Entsprechende Unterlagen liegen diesem Protokoll bei.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)